



Raiffeisen-Markt

Wir leben Nähe!

Land Flair

Das Kundenmagazin

Media-Daten

LandFlair Das Kundenmagazin

Die LandFlair ist das Kundenmagazin für Raiffeisen-Markt-Kunden. Attraktiv aufbereitete Artikel zu allen relevanten Raiffeisen-Themen wie Haus und Garten, Heimtier, Reitsport, Hobby-Farming, Waren-Themen und Textil werden sechsmal jährlich präsentiert. Die LandFlair orientiert sich eng an den Kundenwünschen und ist Ratgeber und interessanter Lesestoff zugleich. Ein hohes Maß an Aktualität und Kundenmehrwert, zum Beispiel über Gewinnspiele,

Gesamtauflage Münster und Köln
50.000 Stück pro Ausgabe

Teilaufgabe Münster 40.000 Stück
Teilaufgabe Köln 10.000 Stück

Postanschrift
TERRES Marketing + Consulting GmbH
Industrieweg 110, 48155 Münster

Erscheinungsweise
6 x jährlich

Tipp-On-Aktionen oder Gutscheine, steigert die Begehrlichkeit und Attraktivität beim Kunden. Die LandFlair wird als Kundenbindungsinstrument kostenlos in den Raiffeisen-Märkten verteilt und aufmerksamkeitsstark im Kassensbereich präsentiert. Diese hohe Zielgruppenaffinität macht die LandFlair zu einem idealen Werbemedium für alle Produkte, die effektiv an qualitätsbewusste und markenaffine Kunden kommuniziert werden sollen.

Anzeigenberatung und -annahme

Frau Okka Otten
Telefon 0251 682 - 2641
E-Mail anzeigen@landflair-magazin.de

Impressum

Geschäftsführung:
Thomas Wiesner, Jörg Mohr, Silke Philipps
Telefon 0251 682 - 2641

Bankverbindung

WGZ Bank Münster
IBAN DE87 4006 0000 0000 4891 41
BIC GENODEMSXXX

Gesamtauflage: 50.000 Stück pro Ausgabe

Größe: Stand: 08-2021		Breite x Höhe in mm*	4C in Euro
1/5 Seite	A	210 x 60	595,-
1/6 Seite	B	105 x 100	695,-
1/4 Seite	C	105 x 160	795,-
(4/5) Seite auf der U4	D	210 x 233	2.500,-

*zzgl. 5 mm Beschnittzugabe!

- ! Den Anzeigen muss eine Beschnittzugabe vom 5 mm umlaufend zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden.
- Nur CMYK-Farben und keine Sonderfarben verwenden!
- Dateiformate: Druckoptimiertes PDF nach PDF/X-3.
- 4-Farbbilder mit 300 dpi im Composite-Modus (CMYK).

Anzeigenberatung und -annahme

Frau Okka Otten

Tel.: 0251 682 - 2641

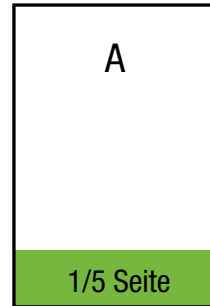
E-Mail: anzeigen@landflair-magazin.de

Zeitschriftenformat

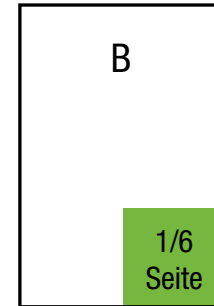
DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Druckverfahren

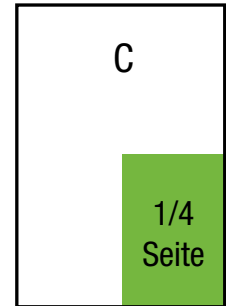
Offset-Druck



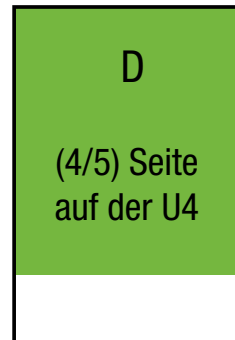
Im Anschnitt:
210 x 60 mm



Im Anschnitt:
105 x 100 mm



Im Anschnitt:
105 x 160 mm



Im Anschnitt:
210 x 233 mm

Gern gestalten
wir Ihre Anzeigen.
Sprechen Sie uns an!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TERRES Marketing + Consulting GmbH („TERRES“) für das Werbegeschäft in der Zeitschrift „LandFlair“

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Anzeigenaufträge, Beilagenaufträge, Aufträge bezüglich sonstiger Werbemittel sowie für Folgeaufträge hierzu (inschließlich insgesamt als ein Auftrag). Zusätzlich zu diesen AGB gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preislisten bzw. die aktuellen Preisangaben der TERRES zu der Zeitschrift „LandFlair“ und diesbezüglichen Online-Angeboten als wesentlicher Vertragsbestandteil. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der TERRES nicht an, es sei denn, sie hat ihr Geltung ausdrücklich in Textform zugewiesen. Diese AGB gelten auch dann, wenn TERRES in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt. Anzeigenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen der TERRES und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel in der Zeitschrift „LandFlair“ oder einheitlich in Print- und Online-Medien in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift „LandFlair“ zum Zweck der Vertretung.

2. Vertragsschluss

Die Aufträge für Anzeigen können telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax aufgegeben werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Anzeigenauftrags durch die TERRES zustande. Die Annahme kann durch Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung erfolgen.

Änderungen der Vertragsdaten (z. B. Firmierung, Anschrift) müssen der TERRES schnellstmöglich angezeigt werden. Nach Rechnungsstellung fallen für Änderungen (etwa der Firmierung etc.) zusätzliche Bearbeitungskosten an. Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass die Anzeigen gegen den Text oder die Form der Werbung keine Einwendungen erhebt.

3. Ablehnung von Aufträgen

Bei einem Auftrag über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Texte nachträglich eingereicht werden, kann die TERRES die Durchführung eines einzelnen Abtrags wegen Bedenken gegen Text oder Form oder wegen Unverständlichkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtauftrag berührt wird.

Die TERRES behält sich generell vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Auftrags – wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn der Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für die TERRES unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4. Gesetzlicher Ausschluss des Widerrufsrechts für Verbraucher

Bei Aufträgen im Sinne dieser AGB besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Nach § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren ausgeschlossen, die nicht vorfertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

5. Ausschluss von Mitbewerbern

Der Ausschluss von Mitbewerbern bedarf einer besonderen Vereinbarung. Bei Anzeigen kann er nur für gleiche oder gegenüberliegende Seiten erfolgen.

6. Gestaltung der Anzeige

Enthält der Auftrag keine Vorgaben über die Höhe, Breite und Farbigkeit einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren. In diesem Falle wird der Preisberechnung die tatsächliche Abdruckgröße zugrunde gelegt. Die jeweiligen Anzeigenmindestgrößen sind den Preisangaben zu entnehmen.

7. Realisationszeit

Aufträge werden sobald die Druckunterlagen oder Prospekte verfügbar sind, für das nächst erreichbare Heft realisiert, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. TERRES kann die Ausführung des Auftrags bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung zurückstellen. Anspruch auf Veröffentlichung oder Beilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

8. Zulieferung von Druckunterlagen und Werbemitteln

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen und Werbemittel.

Anzeigenaufträge können nur maschinell geschrieben oder elektronisch übermittelt oder in Druckschrift angenommen werden. TERRES haftet nicht für Übermittlungsfehler, insbesondere bei telefonisch durchgegebenen oder handgeschriebenem zusätzlichen Anweisungen.

Bei digital angelegten Druckunterlagen gewährleistet die TERRES die drucktechnische einwandfreie Erfüllung des Auftrags nur, wenn vonseiten des Auftraggebers alle technischen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Druckunterlagen in einer druckoptimierten pdf-Datei im Format pdf/X-3 übermittelt werden. Bei Anlieferung von unvollständigen oder fehlerhaften Druckdaten oder von Druckdaten, die von den Kunden zugieferteten Vorgaben abweichen, übernimmt TERRES keine Haftung für das Druckergebnis. Die Anlieferung offener Daten erfolgt auf eigenes Risiko des Auftraggebers. Anzeigen, die Sonder- oder RGB-Farben enthalten, werden in CMYK umgesetzt. Für eventuelle dadurch bedingte Farbabweichungen kann die TERRES keine Gewähr übernehmen. Bei Zusendung von Druckdaten ohne Farbandruck/Proof hat die TERRES nicht für Farbabweichungen im Druck. Geringe Tonwertabweichungen liegen im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens. TERRES gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Änderungen von Druckunterlagen

Kosten der TERRES für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Eine überdurchschnittlich aufwendige Bearbeitung von Druckunterlagen und überdurchschnittlich umfangreiche Satzarbeiten werden dem Auftraggeber gesondert zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Der Anzeigentext ist vom Auftraggeber vor Zuleitung an die TERRES auf Rechtschreibung und Satzzeichen zu prüfen, da eine Nachkorrektur vonseiten der TERRES nicht erfolgt. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb der ihm von der TERRES hierzu mitgeteilten Frist zurück, so gilt der Korrekturabzug als zum Druck genehmigt. Die Kosten für erhebliche Korrekturen werden von der TERRES gesondert in Rechnung gestellt.

10. Aufbewahrung von Druckunterlagen

Die Pflicht der TERRES zur Aufbewahrung von Druckunterlagen erlischt 3 Monate nach der letzten Veröffentlichung.

11. Veröffentlichung in Online-Medien

Für Anzeigen in Print-Medien, die auch oder rein in Online-Medien veröffentlicht werden, gelten folgende zusätzlichen Bedingungen: Die Anzeige wird im Online-Medium in einer dem üblichen technischen Standard entsprechenden Weise wiedergegeben. Eine jederzeitige und vollständig fehlerfreie Wiedergabe der Anzeige kann die TERRES jedoch nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht sicherstellen. Ein von der TERRES zu vertretender Fehler in der Wiedergabe liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die Wiedergabe durch folgende, außerhalb des Verantwortungsbereichs der TERRES liegende Umstände beeinträchtigt wird: Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungsoftware (z. B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetausleieters, Störung der Kommunikationsnetze, Rechneerausfall auf Grund von Systemversagen oder Leitungsausfall, unvollständige und/oder nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxy-Servern oder im lokalen Cache, oder durch einen Ausfall des von der TERRES genutzten Ad-Server, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder wiederholt) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung der Anzeige andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Server über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 % der gebuchten Zeit einer zeitgebundenen Festbuchung), wird TERRES den Veröffentlichungszeitraum in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend der Ausfallzeit verlängern. Entspricht die Verlängerung nicht den Interessen des Auftraggebers, reduziert sich die vom Auftraggeber für die Online-Veröffentlichung zu leistende Vergütung anteilig entsprechend der Ausfallzeit. Weitere Ansprüche sind – unbeschadet der Ziffer 19 – ausgeschlossen.

12. Belegexemplare

TERRES liefert nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach der Veröffentlichung kostenlos ein Belegexemplar. Der Wunsch nach Übersendung eines kostenlosen Belegexemplars ist der TERRES bei Auftragserteilung mitzuteilen.

13. Rechnungen

Die Rechnungsbeträge sind Gesamtpreise in Euro. Sie enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer sowie sonstigen Preisbestandteile und sind in voller Höhe nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

14. Nachlässe

Wird ein Auftrag, für den ein Nachlass beansprucht wird, aus Gründen, die die TERRES nicht zu vertreten hat, nicht vollständig durchgeführt, so hat der Auftraggeber die Differenz zwischen dem gewährten und dem den tatsächlichen Veröffentlichungen entsprechenden Preis der TERRES zurückzuerstatten. Sonstige Rechte und Ansprüche der TERRES bleiben unberührt.

15. Stornierung

Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen; ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann die TERRES die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

16. Zugelieferte Inhalte (Freistellung)

Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm zugeliferten und zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, insbesondere Texte, Grafiken oder Bilder, nicht im Widerspruch zu geltenden Rechtsvorschriften stehen und keine Rechte Dritter, insbesondere – aber nicht ausschließlich – Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen.

Der Auftraggeber stellt die TERRES von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen die TERRES in Zusammenhang mit zugeliferten und zur Veröffentlichung bestimmten Inhalten, insbesondere Texte, Grafiken oder Bilder, geltend gemacht werden, auf erstes Anfordern hin frei. Dem Auftraggeber bekannt werdende Beeinträchtigungen Rechte Dritter in Zusammenhang mit zugeliferten und zur Veröffentlichung bestimmten Inhalten hat dieser der TERRES unverzüglich mitzuteilen. TERRES ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter vorzunehmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die der TERRES durch eine Rechtsverteidigung entstehen bzw. entstanden sind.

17. Zulieferung von Beilagen

Da Beilagen massenhell in die Print-Publikation eingeleget werden, übernimmt TERRES nur dann die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die vom Auftraggeber beizuliefernden Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefaltet angelegt werden. Bei der Annahme von angelegelten Beilagen kann die Stückzahl von angelegelten nicht kontrolliert werden; die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Unvollständige oder unrichtige Angaben auf Fremdlieferscheinen können zu einer fehlerhaften Beilagenvergabe führen, für die die TERRES dann nicht haftet. Eine bestimmte Platzierung im Heft kann nicht zugesagt werden.

18. Haftung für Mängel

TERRES haftet für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Mängelhaftungsansprüche verjähren innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung, falls der Auftraggeber Verbraucher ist, ansonsten innerhalb von zwölf Monaten ab Lieferung. Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen der TERRES innerhalb einer Woche nach Empfang des Belegs erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der geltenden Verjährungsfrist. Die Haftung für Mängel in Bezug auf die elektronische Lesbarkeit von abgedruckten QR-Codes ist vorbehaltlich einer Haftung der TERRES nach Ziffer 20 generell ausgeschlossen.

19. Haftung

TERRES haftet im Rahmen der Gesetze für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TERRES oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgeschilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichterhaltung einer von der TERRES gegebene Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. TERRES haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind oder die ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgeschilfen beruhen. Vertragsgewässentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. TERRES haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf EUR 25.000,00 je Schadenfall. Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Für Schäden aufgrund höherer Gewalt, Streik oder anderer Umstände, die die TERRES nicht zu vertreten hat, haftet diese nicht.

Die Einschränkungen dieser Ziffer gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgeschilfen der TERRES, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

20. Allgemeine Bestimmungen

Ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist Münster (Westfalen).

Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus und in Zusammenhang mit den auf deren Basis gefügigen Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies jedoch unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des U.N.-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

Teilausgabe Münster, Auflage: 40.000

Format		Breite x Höhe im Anschnitt in mm*	4c in Euro
1/1 Seite	A	210 x 297	2.056,50
1/2 Seite	B	210 x 148	1.035,00
1/5 Seite	C	210 x 59,4	535,50
1/3 Seite	D	70 x 297	805,50
1/4 Seite	E	105 x 148	607,50
(1/1) Seite auf der U2 oder U3	A	210 x 297	2.160,00
(4/5) Seite auf der U4	F	210 x 237,6	2.250,00

*zzgl. 5 mm Beschnittzugabe!

Zeitschriftenformat

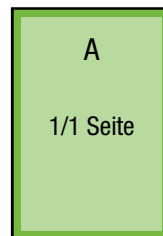
DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel

177 mm breit x 267 mm hoch

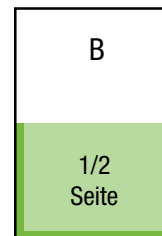
Druckverfahren

Offset-Druck



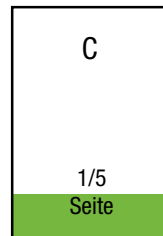
Satzspiegel:
177 mm x 267 mm

Im Anschnitt:
210 mm x 297 mm

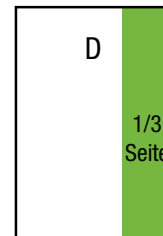


Satzspiegel:
177 mm x 133 mm

Im Anschnitt:
210 mm x 148 mm



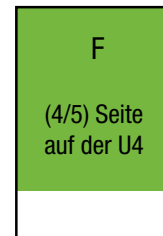
Im Anschnitt:
210 x 59,4 mm



Im Anschnitt:
70 x 297 mm



Im Anschnitt:
105 x 148 mm



Im Anschnitt:
210 x 237,6 mm

Anzeigen im Anschnitt

Auf allen redaktionellen und Umschlagseiten möglich.

- ! Für angeschnittene Anzeigen muss eine Beschnittzugabe vom 5 mm umlaufend zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden.

Gern gestalten wir Ihre Anzeigen. Sprechen Sie uns an!

Teilausgabe Köln, Auflage: 10.000

Format		Breite x Höhe im Anschnitt in mm*	4c in Euro
1/1 Seite	A	210 x 297	718,14
1/2 Seite	B	210 x 148	361,43
1/5 Seite	C	210 x 59,4	187,00
1/3 Seite	D	70 x 297	281,29
1/4 Seite	E	105 x 148	212,14
(1/1) Seite auf der U2 oder U3	A	210 x 297	754,29
(4/5) Seite auf der U4	F	210 x 237,6	785,71

*zzgl. 5 mm Beschnittzugabe!

Zeitschriftenformat

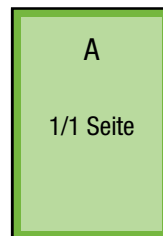
DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel

177 mm breit x 267 mm hoch

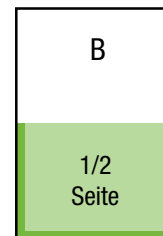
Druckverfahren

Offset-Druck



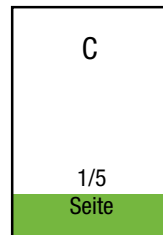
Satzspiegel:
177 mm x 267 mm

Im Anschnitt:
210 mm x 297 mm

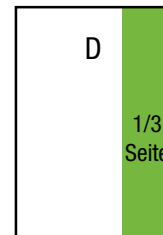


Satzspiegel:
177 mm x 133 mm

Im Anschnitt:
210 mm x 148 mm



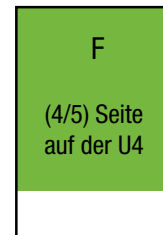
Im Anschnitt:
210 x 59,4 mm



Im Anschnitt:
70 x 297 mm



Im Anschnitt:
105 x 148 mm



Im Anschnitt:
210 x 237,6 mm

Anzeigen im Anschnitt

Auf allen redaktionellen und Umschlagseiten möglich.

- ! Für angeschnittene Anzeigen muss eine Beschnittzugabe vom 5 mm umlaufend zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden.

Gern gestalten wir Ihre Anzeigen. Sprechen Sie uns an!

Dateiformate

Druckoptimiertes PDF nach PDF/X-3.

Bei EPS bitte Schriften vektorisieren. 4-Farbbilder mit 300 dpi im Composite-Modus (CMYK).

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Sonderwerbeformen

Sonderwerbeformen wie Anzeigenstrecken, Einhefter mit oder ohne Postkarten sind möglich. Preise auf Anfrage.

Anschnitt/Bunddurchdruck

Heftformat plus 5 mm Beschnittzugabe je Anschnittkante.

Datenübermittlung

per E-Mail an:

Frau Alina Fromme

TERRES Marketing + Consulting GmbH

Industrieweg 110

48155 Münster

E-Mail: daten@landflair-magazin.de

Farbanzeigenproduktion

Alle Farben werden aus der Euroscala erzielt. Keine Sonderfarben wie HKS oder Pantone möglich. Farben, die nicht im CMYK-Modus aufgebaut sind, werden automatisiert nach ISOcoated_v2 in CMYK umgewandelt. Hierbei kann es zu kleinen Farbabweichungen kommen. Reklamationsansprüche sind hierbei ausgeschlossen. Gedruckt wird nach dem Fogra-Medienstandard. Farbabweichungen im Toleranzbereich sind technisch bedingt und liegen innerhalb des Fogra-ISO-Standards.

Malstaffel*

Ab 2 Anzeigen im gleichen Format/ Jahr 3% Nachlass auf den Anzeigenpreis

Ab 4 Anzeigen im gleichen Format/ Jahr 6% Nachlass auf den Anzeigenpreis

6 Anzeigen im gleichen Format/ Jahr 10% Nachlass auf den Anzeigenpreis

Reklamationsansprüche sind bei fehlenden Unterlagen ausgeschlossen. Zusätzliche Layout- und Bildbearbeitungskosten werden in Rechnung gestellt.